

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am  
25.06.2018**

**Vorlage Nr. GR/053/2018**

**Hochwasserschutzmaßnahmen Emmingen  
- Querschnittsvergrößerung Durchlass Engenerstrasse  
- Kläranlage - Schadensbeseitigungen**

Bezüglich des Hochwasserschutzes in Emmingen wurden bisher die Durchlässe des Mühlebaches in der Schulstraße und der Rosenstraße aufdimensioniert sowie im Bereich Greut die Führung des Wassergrabens um das Baugebiet herum verändert.

In Absprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg konnten wir hierbei mit einem bezüglich jeder Maßnahme steigenden Zuschusssatz bis zu 70% der Gesamtkosten rechnen. Dieser Zuschusssatz wurde nun auch im Jahre 2018 durch die Anmeldung der noch ausstehenden Querschnittsvergrößerung am Durchlass Engenerstraße/B491 erreicht.

Durch das Büro Wald+Corbe wurden für das Baujahr 2018 nun eben die Querschnittsvergrößerung des Mühlebachdurchlasses Engenerstraße/B491 sowie die noch ausstehenden Schadensbeseitigungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlage ausgeschrieben.

Leider ging auf diese Ausschreibung nur ein Angebot für die ausgeschriebene Maßnahme ein. Das LV selbst war noch durch drei Firmen abgeholt wurden.

Es ergibt sich nun leider, dass wir mit dem eingegangenen Angebot um rund 35 % über der Kostenberechnung liegen. Bei den förderfähigen Kosten sind es 21 % (Durchlass unter der Engenerstrasse/B491). Bei der Maßnahme an der Kläranlage liegt keine Förderfähigkeit vor, hier beträgt die Kostenüberschreitung 61 %. Diese Kostenerhöhungen sind derzeit leider nicht außergewöhnlich aufgrund der sehr guten Auslastung der Baufirmen und der starken Konjunktur. Derzeit kommt es auch öfters vor, dass man für entsprechende Ausschreibungen überhaupt kein Angebot bekommt.

Um für den Gemeinderat gesicherte Beratungsgrundlagen zu schaffen wurde zunächst mit der Zuschussstelle beim Regierungspräsidium Freiburg abgeklärt, ob die entstandenen Mehrkosten im zuschussfähigen Bereich auch gefördert werden. Dies wurde bejaht. Wir erhalten also auch für die Kostenerhöhungen 70 % Zuschuss. Bei den nicht förderfähigen Kosten im Bereich der Kläranlage bleibt es natürlich dabei, dass dort kein Zuschuss gewährt wird.

Die Betrachtung der jeweiligen Kostensituation ergibt folgendes:

*Neubau Durchlass Engenerstraße mit Gewässeraufweitung inklusive Entsorgung*

Bepreistes Leistungsverzeichnis	511.909,81 EUR
Ausschreibungsergebnis	663.075,21 EUR

*Gewässersanierung im Bereich der Kläranlage*

Bepreistes Leistungsverzeichnis	96.562,55 EUR
Ausschreibungsergebnis	155.330,70 EUR

Die Gesamtsumme steigert sich also gegenüber den bepreisten Leistungsverzeichnissen mit 608.472,36 EUR auf das Ausschreibungsergebnis mit 818.405,91 EUR.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Maßnahme bezüglich dieser Kostenerhöhungen durchgeführt werden kann oder ob die Ausschreibung aufgehoben werden sollte. Die zuschussrechtliche Frage spielt keine Rolle auch die Mehrkosten förderfähig sind. Problematisch erscheinen insbesondere die Mehrkosten im Bereich der nicht geförderten Maßnahmen, nämlich der Gewässersanierung im Bereich der Kläranlage, mit einem erhöhten Ergebnis von 160,9%.

Verschiedene Gespräche mit unserem Ingenieurbüro liefen letztendlich darauf hinaus, dass unter Umständen eben die Hauptmaßnahme, die zuschusstechnisch gefördert wird, im Jahre 2018 zur Ausführung kommen soll und die ausstehenden Sanierungsarbeiten im Bereich der Kläranlage aufgeschoben werden.

Mit dem günstigsten und gleichzeitig einzigen Bieter, der Firma L. Störk GmbH aus Emmingen-Liptingen, wurde diesbezüglich das Gespräch gesucht. Es wurde zum einen bestätigt, dass man damit einverstanden wäre, wenn die Ausschreibung um die Gewässersanierung im Bereich der Kläranlage reduziert wird. Zugleich wurde bestätigt das in der Terminplanung der Firma diese Baustelle ab Juli eingeplant sei und so auch der durchaus ambitionierte Bauzeitenplan eingehalten werden kann. Es muss unbedingt vermieden werden, dass eine Winterbaustelle aus dieser Maßnahme wird. Denn der Schwerverkehr wird großflächig umgeleitet, was natürlich im Winter vermieden werden soll.

Ein weiterer Punkt, den es zu beachten gilt, ist die Parallelität von den Maßnahmen *Neubau Durchlass Engenerstrasse* und *Ausbau Mühlewiesweg*. Bekanntlich wurde die Ausschreibung für den Bereich Mühlewiesweg aufgehoben und auf das Jahr 2019 vertagt hinsichtlich der nicht eingegangenen abwassertechnischen Zuschussbescheide. Gleichzeitig hatte der Gemeinderat dem dann voraussichtlich entscheidenden neuen Gemeinderat die Empfehlung mitgegeben, auf alle Fälle im Jahre 2019 diese Baumaßnahme durchzuführen, ungeachtet der Zuschussfrage. Gewisse Schwierigkeiten würde es sicherlich mit sich bringen, wenn beide Baustellen parallel betrieben werden, weil zum einen die Anwohner des Mühlewiesweges in der Schulstraße parken würden, zum anderen der PKW-Verkehr sicherlich die Schulstraße als Ausweichstrecke nutzen würde. Hier würde es sicherlich zu Komplikationen kommen.

Bei Ausführung der Maßnahmen der Engenerstraße würde aufgrund der absoluten Mehrkosten mit 151.000 EUR unter Berücksichtigung des 70-prozentigen Zuschusses ein Nettomehrbetrag für die Gemeinde Emmingen-Liptingen von 45.000 EUR bedeuten.

Hinsichtlich der Maßnahme an der Kläranlage ist zu sagen, dass es natürlich schön gewesen wäre diese Schadstelle im Jahre 2018 zu beseitigen, dass aber hinsichtlich der Kostenerhöhung von über 60% ein zweiter Anlauf sinnvoll wäre. Somit sollte dann im Spätherbst die Ausschreibung für das Frühjahr 2019 erfolgen, wo die Firmen vielleicht noch nicht volle Auftragsbücher haben.

Für eine Vergabe des Durchlasses Engenerstraße spricht auch, dass durch das Regierungspräsidium der Bewilligungszeitraum für Hochwasserschutzmaßnahmen auf das Jahr 2020 beschränkt ist. Dies bedeutet, dass man während der Durchführung der Baumaßnahme in der Engenerstraße auch weitere Maßnahmen planerisch angehen könnte und soweit vorbereitet, dass diese noch innerhalb der Zuschussfrist zur Ausführung gelangen können. Gedacht wird hierbei insbesondere an die Strecke des Wasserlaufes parallel zum Erlenweg, wo im Bereich des Gasthauses Gabele und des Rosenbrunnens mit die größten Schwierigkeiten beim Hochwasser im Jahre 2014 auftraten.

### **Beschlussfassungsvorschläge:**

1. Die ausgeschriebene Maßnahme „Neubau Durchlass Engenerstraße“ wird zum Angebotspreis von 663.075,21 EUR an die Firma L. Störk aus Emmingen-Liptingen vergeben.
2. Die Teilausschreibung der „Gewässersanierung im Bereich der Kläranlage“ wird aufgehoben. Die Ausführung soll im Jahre 2019 vorgenommen werden und die Verwaltung und das Büro Wald+Corbe werden beauftragt, rechtzeitig im alten Jahr die Ausschreibung durchzuführen.



Joachim Löffler  
Bürgermeister